



INFORMATION **für die Hauswasseranschlussleitungen**

- Die Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung bis zum Bauwasseranschluss wird durch die Gemeinde Altach errichtet. Die Weiterführung der Hauswasseranschlussleitung in das Gebäude bis zur Übergabestelle im Haus (Absperrorgan nach dem Wasserzähler) ist zwingend von einem konzessionierten Installationsunternehmen auszuführen, wobei dies durch den Installateur der Hausinstallationen erfolgen kann.
- Vor Inangriffnahme der Grabarbeiten ist das Bauamt der Gemeinde Altach **05576/7178-12** frühzeitig (zwei Tage vorher) zu verständigen, damit der Anschlusspunkt an die Versorgungsleitung und die Trassierung festgelegt werden kann.
- Nach erfolgter Rohrverlegung und vor Verfüllen des Rohrgrabens ist die Hausanschlussleitung durch die Vorarlberger Erdgas GmbH, Dornbirn einzumessen. Die Benachrichtigung erfolgt für den ersten Abschnitt (Anschlusspunkt bis Bauwasser) durch die Gemeinde Altach. Für den zweiten Abschnitt (Bauwasser bis Übergabestelle) hat die Benachrichtigung durch den Installateur zu erfolgen. Die Telefonnummer für die Vermessung ist 0699/10407943, wobei die VEG frühzeitig zu benachrichtigen ist.
- Weiters ist die verlegte Rohrleitung gemäß Wasserleitungsordnung §7 von der Gemeinde Altach abzunehmen. Vor Verfüllen des Rohrgrabens ist das Bauamt der Gemeinde Altach zu verständigen.
- Für die Weiterführung der Hauswasseranschlussleitung vom Bauwasser bis zum Übergabestelle im Haus sind nachfolgende Punkte bzw. Produkte zwingend zu beachten:
 - Verwendung von Rohrleitungen aus PE weich PN10 in der vorgegebenen Nennweite von 5/4". Änderungen der Nennweite können nur in Absprache mit der Gemeinde Altach erfolgen.
 - Verwendung von Fittings der Firma Hawle oder Plasson.
 - Einbau des Wasserzählereinbausatzes Nr. 2961 der Firma Hawle.
 - Rohrleitungen im Inneren des Gebäudes dürfen nicht mit Kunststoffrohren ausgeführt werden.
 - Die Lage des Wasserzählereinbausatzes ist unmittelbar nach der Hauseinführung zu situieren und mit der Gemeinde Altach abzustimmen.
- Für die Erstellung der Anbohrung an der Versorgungsleitung, die Rohrverlegung und die Errichtung sowie Demontage des Bauwasser, sowie der Vermessung und Plandarstellung wird von der Gemeinde Altach ein Pauschalbetrag von 700,-- € netto in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Weiterführung der Hauswasseranschlussleitung bis zum Wasserzähler werden durch den ausführenden Installateur direkt an den Bauwerber verrechnet.

- Gemäß §8 der Wasserleitungsordnung geht die Anschlussleitung nach Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde Altach über. Die Anschlussleitung ist von der Gemeinde Altach zu erhalten und zu warten. Diesbezügliche Arbeiten sind auch ohne Zustimmung der Grundeigentümers zulässig. Sofern nicht Gefahr in Verzug ist, ist über den Termin der Arbeiten das Einvernehmen herzustellen.
- Für die Verwendung von Regenwasser für die WC-Anlage oder ähnliches, ist vor Beginn der Installationsarbeiten bei der Gemeinde mit geeigneten Plänen (Rohrnetztrenner, Rückschlagventile, Wasseruhren, etc.) um die Bewilligung anzusuchen.
- Grundsätzlich ist die Wasserleitungsordnung vom 16. Dezember 1999 einzuhalten. Dies kann in der Gemeinde Altach, Bauamt Zimmer 1 eingesehen werden.
- Für weitere Anfragen steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Altach, Tel. 05576/7178-12 in der Zeit von Mo – Do 7.30 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr und Fr 7.30 – 12.00 Uhr zur Verfügung.

Altach, am 1. Jänner 2004

Der Bürgermeister
Gottfried Brändle